

Nutzungsreglement ICT Primarschule Altendorf

Beilage zum Leihvertrag

29.05.2026

1 Ausgangslage

Die Gemeinde Altendorf stellt den Schülerinnen und Schülern der Primarschule Altendorf moderne Informatikmittel als Arbeitsinstrumente zur Verfügung.

2 Zweck

Der optimale Nutzen der Arbeitsinstrumente ist nur gewährleistet, wenn Störungen vermieden und Missbräuche ausgeschlossen werden. Dieses Reglement regelt daher:

- ☐ wie die zur Verfügung gestellten Mittel zu benutzen sind,
- ☐ wie die Regelung überwacht wird (Verantwortlichkeiten) und
- ☐ welche Sanktionen bei missbräuchlichem Gebrauch der Mittel ergriffen werden.

3 Persönliches elektronisches Arbeitsmittel

Die Primarschule Altendorf stattet alle Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse mit einem persönlichen elektronischen Arbeitsmittel aus und stellt es ihnen kostenlos zur Verfügung.

Eigentum

Sämtliche Hardware (iPad, Ladegerät, Hülle, Touchpen) ist Eigentum der Primarschule Altendorf. Diese Informatikmittel sind Arbeitsinstrumente und ausschliesslich für schulische Zwecke bestimmt. Diese Hardware muss beim Austritt aus der Primarschule vollständig und der Nutzungsdauer entsprechend in gutem Zustand zurückgegeben werden. Das Beschriften oder das Anbringen von Klebern ist nicht erlaubt.

Die Schülerin / der Schüler hat die Möglichkeit, das Gerät nach dem Schulaustritt zu übernehmen. Der Preis wird durch das Fachteam ICT der Primarschule Altendorf festgelegt.

Geräte Aus- und Rückgabe

Die Aus- und Rückgabe der Geräte sowie deren Zubehör erfolgt ausschliesslich durch die pädagogischen ICT-Supporter/innen der Primarschule Altendorf.

Reinigung und Pflege

Vor der Reinigung müssen alle externen Stromquellen, Geräte und Kabel entfernt werden. Zur Reinigung der harten, nicht porösen Oberflächen wie z. B. das Display, die Tastatur oder anderen Aussenflächen soll 70-prozentiger Isopropylalkohol oder Clorox-Desinfektionstücher verwendet werden. Raue Stoffe, Handtücher, Papiertücher und ähnliche Gegenstände dürfen nicht verwendet werden. Es dürfen keine Sprays, Bleichmittel oder Scheuermittel zum Einsatz kommen. Übermässiges Wischen, das Schaden verursachen könnte, ist zu vermeiden. Das Gerät darf unter keinen Umständen in Reinigungsmittel eingetaucht werden. Das Eindringen von Feuchtigkeit in Öffnungen ist zu vermeiden. Flüssigkeiten müssen vom Produkt ferngehalten werden, sofern nicht für bestimmte Produkte anders angegeben.

Sorgfaltspflicht / Haftung

Bei Nichteinhaltung der Sorgfaltspflicht im Umgang mit dem Gerät (Verlust, Beschädigung) sind Schüler und Schülerinnen bzw. deren Eltern haftbar und müssen für den Schaden oder den Verlust aufkommen. Dies gilt auch für übermässigen Verschleiss von Zubehör. Verlust, Diebstahl, Defekt oder Schäden müssen sofort der Klassenlehrperson gemeldet werden. Bei einem Schadenfall (bzw. Reparaturfall) werden den Erziehungsberechtigten die Reparaturkosten oder der Ersatz sowie eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Bei Diebstahl oder Verlust wird der aktuelle Wiederbeschaffungswert sowie eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

4 Regeln für den Umgang mit digitalen Medien/Datensicherheit

- (1) Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Gerät während des Unterrichts und zu Hause ausschliesslich für schulische Aufgaben nutzen und es nicht weiter ausleihen.
- (2) Das Gerät muss für den Unterricht von der Schülerin / vom Schüler immer mitgeführt werden. Das Aufladen des Geräts erfolgt in der Schule.

- (3) Benutzername und Passwort sind vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (4) Das Gerät darf im Unterricht nur nach Anweisung der Lehrperson verwendet werden und bleibt während der Pausen im Schulzimmer.
- (5) Das Gerät wird mit dem aktuellen Betriebssystem, allen Anwendungen inkl. Virenschutz ausgehändigt. Installierte Hardware und Software dürfen nicht manipuliert oder erweitert werden. Es bleibt immer in der Schutzhülle und darf weder nass noch schmutzig werden.
- (6) Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein persönliches E-Mailkonto sowie einen persönlichen Cloudspeicher. Die Nutzung des E-Mailkontos erfolgt gemäss des Reglements zur Nutzung des E-Mailkontos an der Primarschule Altendorf in den Informatik-Richtlinien. Der Cloudspeicher darf nur für schulische Zwecke gebraucht werden. Für deren Verwendung, Inhalte und Datensicherung sind die Schülerinnen und Schüler selber verantwortlich. Die Nutzung zu missbräuchlichen Zwecken, widerrechtliches Kopieren von Daten oder Software, widerrechtliches Bereitstellen/Upload und Verbreiten von urheberrechtlich geschützten Werken, insbesondere Filme, Musik und Fotos sind untersagt. Strafrechtlich relevante Inhalte dürfen nicht auf das Gerät geladen bzw. verbreitet werden.
- (7) Jeder Benutzer ist selbstständig dafür verantwortlich, seine Daten vor Ende des Austritts aus der Schule zu exportieren.
- (8) Cyber-Mobbing an unserer Schule wird nicht toleriert und konsequent sanktioniert.
- (9) Die Persönlichkeitsrechte der Mitschülerinnen und Mitschüler werden respektiert und bewahrt. Arbeiten von Mitschülerinnen und Mitschülern werden weder geändert, gelöscht, kopiert noch verschoben.
- (10) Die meisten Filme, Fotos, Bilder und Musikstücke im Internet sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht kopiert und verbreitet werden.

5 Einsichtsrecht

Die Schule/Lehrperson hat jederzeit das Recht, sämtliche Daten auf dem Gerät einzusehen. Die Primarschule Altendorf kann jederzeit die Geräte kontrollieren und die Gerätenutzung nachverfolgen. Bei unzulässiger Nutzung kann das Gerät temporär oder permanent eingezogen werden.

6 Sanktionen

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsregelung werden geahndet. Die Beurteilung des Regelverstosses obliegt der Schule. Mögliche Sanktionen sind Schadenersatz, disziplinarische Massnahmen oder Strafverfolgung.

7 Geltungsbereich und Inkraftsetzung

Diese Nutzungsregelung ersetzt jene vom 01.04.2023, gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Primarschule Altendorf ab dem Empfang, des elektronischen Arbeitsgerätes und erlischt beim letzten Schultag. Das Reglement gilt jederzeit für alle Benutzer auch ausserhalb der Unterrichtszeit.

Die Nutzungsregelung tritt mit Wirkung ab 29.05.2026 in Kraft.

Der Schulpräsident:



Kilian Grütter

Der Schulleiter:



Marcel Diethelm